

Dienststelle, Datum, Telefon
Immobilienervicebetrieb, 230.21, 28.03.2014, 2774

Drucksachen-Nr.
7279

Wahlperiode 2009 – 2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium		Sitzung am	öff.	nichtöff.
x	Bezirksvertretung	10.04.14	x	°
x	Ausschuss Betriebsausschuss ISB	06.05.14	x	°

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Abschluss eines Nachtrags zu einem bestehenden Miet-Vertrag zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage Mühlenbrink, Kirchdornberger Str. 46, im Stadtbezirk Dornberg

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
UStA 28.08.2001, TOP 5, Nr. 3480
UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662
UStA 18.03.2003, TOP 7, Nr. 6886
UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219
WISB 23.11.2004, TOP 15, Nr. 219

BIBS 09.10.2007, TOP 16, Nr. 4172
Schul- und Sportausschuss 09.10.2007, TOP B 5, Nr. 4172
BV Dornberg 11.10.2007, TOP 22, Nr. 4172

BIBS 26.06.2012, TOP 9, Nr. 4222
Schul- und Sportausschuss 26.06.2012, TOP 2.5, Nr. 4222
BV Dornberg 28.06.2012, TOP 7, Nr. 4222

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung nimmt den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Nachtrags zur Kenntnis.
2. Der BISB stimmt dem Abschluss des Nachtrags zu.

Begründung

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesundheitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser...) die Grenzwerte der 26. BfSchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren
- unter Beteiligung von ISB und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem

Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z.B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden;

und u. a. beschlossen, dass

- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat
- eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Bereits im Jahre 1998 ist der erste Vertrag zur Nutzung der Sportanlage Mühlenbrink als Standort für eine Mobilfunkstation geschlossen worden. Der ursprüngliche Vertrag mit t-mobile, jetzt DFMG, ist durch Nachträge in den Jahren 1998, 2001, 2005, 2008 und 2012 fortgeschrieben worden. Mit dem Nachtrag aus 2008 ist der zusätzlichen Untervermietung des Antennenträgers (Flutlichtmast) an den Mobilfunkbetreiber E-Plus zugestimmt worden. Mit dem Nachtrag aus 2012 ist einer Änderung des Nutzungsumfangs für E-Plus zugestimmt worden. Im Jahre 2008 ist darüber hinaus ein Vertrag mit dem Mobilfunkbetreiber Telefónica O2 geschlossen worden, so dass nun 3 Mobilfunkanbieter die Sportanlage Mühlenbrink als Mobilfunkstation nutzen.

Eine Mobilfunksendeanlage erzeugt elektromagnetische Felder, was zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Die Verwaltung fordert daher seit 2003 vor dem Abschluss neuer Verträge zum Aufbau und Betrieb von Mobilfunkstationen auf städtischen Immobilien bei den Mobilfunkbetreibern Berechnungen zur maximalen Stärke dieser Felder an.

Der Vertragspartner DFMG ist an den ISB herangetreten, um den Standort Sportanlage Mühlenbrink auszubauen. Die Verwaltung hat daher wieder bei dem Vertragspartner Berechnungen zur maximalen Stärke der elektromagnetischen Felder an bestimmten Punkten eingefordert, um so wieder die maximale Belastung der Bevölkerung durch die elektromagnetischen Felder nach Ausbau der Anlage beurteilen zu können. Der den Berechnungen zugrunde liegende Ausbaumumfang wird im neuen Nachtrag zum Mietvertrag als maximaler Nutzungsumfang festgelegt.

Vom Umweltamt wurden folgende Punkte ausgewählt, für die der Betreiber dann die Belastung berechnet hat:

1. Sportplatz, Mitte des Spielfeldes
2. Wohnhaus Am Echternpöhl 10

Die **Ergebnisse für die DFMG** mit dem geplanten Ausbau sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Sportplatz	ca. 70 m	1,06 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Am Echternpöhl 10	ca. 250 m	0,76 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Die **Ergebnisse für E-Plus** mit der Nutzungsänderung 2012 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Sportplatz	ca. 70 m	4,05 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Am Echternpöhl 10	ca. 250 m	1,31 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
-------------------	-----------	-----------------	-----------	---------

Die **Ergebnisse für Telefónica O2** bei Vertragsabschluss 2008 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Sportplatz	ca. 70 m	2,01 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Am Echternpöhl 10	ca. 250 m	3,39 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Die **Gesamtbelastungen durch alle Mobilfunkstationen auf der Sportanlage Mühlenbrink** ergeben sich durch quadratisches Aufsummieren und sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz *
Sportplatz	ca. 70 m	4,6 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Am Echternpöhl 10	ca. 250 m	3,7 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

* Die Schweizer Grenzwerte unterscheiden sich bzgl. der aufgebauten Anlagen (GSM 900, GSM 1800, UMTS) und liegen jeweils im Bereich zwischen 4 und 6 V/m. Für den gleichzeitigen Aufbau aller Techniken gilt ein Grenzwert von 5 V/m und wurde deshalb hier angewendet.

Die tatsächlichen Feldstärken werden in der Regel niedriger sein, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird.

Das Umweltamt hat die Berechnungen prüfen lassen und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Nachtrag zu dem bestehenden Mietvertrag abzuschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete/r

* Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.